

TOP
Datum 03.12.2013

Der Oberbürgermeister  
FB Kinder, Jugend und Familie (FB51)  
51.4

Drucksache  
16498/13

**Vorlage**

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Jugendhilfeausschuss	12.12.2013	X					
Verwaltungsausschuss	29.01.2014		X				
<b>Rat</b>	04.02.2014	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

**Festsetzung von Teilnehmerentgelten für die geplanten Ferienfreizeiten des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie in den Oster-, Sommer- und Herbstferien 2014, in den Weihnachtsferien 2014/2015 sowie für die Familienfreizeit 2014**

„Die Teilnehmerentgelte für die geplanten Ferienfreizeiten des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie werden wie folgt festgesetzt:

**223,00 €** pro Teilnehmerin/Teilnehmer für die Osterfreizeit im Schullandheim des Märkischen Kreises auf Norderney vom 12. April 2014 bis 19. April 2014

**150,00 €** pro Teilnehmerin/Teilnehmer für die Familienfreizeit auf dem Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste vom 11. Mai 2014 bis 18. Mai 2014

Kinder unter 3 Jahren	34,50 €
Kinder von 3 bis 6 Jahren	92,25 €

**399,00 €** pro Teilnehmerin/Teilnehmer für die Sommerfreizeit auf dem Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste vom 20. August 2014 bis 7. September 2014

**189,00 €** pro Teilnehmerin/Teilnehmer für die Herbstfreizeit im Schulland- und Jugendheim Berlin in Braunlage/Hohegeiß vom 31. Oktober 2014 bis 07. November 2014."

**189,00 €** pro Teilnehmerin/Teilnehmer für die Winterfreizeit im Schulland- und Jugendheim Berlin in Braunlage/Hohegeiß vom 28. Dezember 2014 bis 04. Januar 2015."

## **Begründung**

Auch im Jahr 2014 ist beabsichtigt, von Seiten des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie während der Schulferien Ferienfreizeiten durchzuführen.

Diese Ferienfreizeiten sind seit Jahrzehnten auch dank des überwiegend ehrenamtlichen Engagements Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger ein nicht wegzudenkender Bestandteil erfolgreicher Kinder- und Jugendarbeit der Stadt.

Ab dem Jahr 2014 wird sich der Schwerpunkt der Harz-Freizeiten nach Braunlage/Hohegeiß verlagern, da man dort die Möglichkeit hat, ein bestens ausgestattetes Freizeitheim zu deutlich preisgünstigeren Konditionen zu nutzen. Hier werden dann zukünftig 40 Kinder und Jugendliche die Möglichkeit erhalten, den Harz in seiner gesamten Vielfalt zu erleben.

Die Osterfreizeit (50 Kinder) findet aufgrund der guten Nachfrage weiterhin auf der ostfriesischen Insel Norderney statt. Gesundes Klima und neue Freizeitperspektiven stehen im Vordergrund der Braunschweiger Nordsee-Freizeit.

Die Familienfreizeit findet im Mai in den Festgebäuden des Kinder- und Jugendzeltplatzes Lenste statt. 30 Personen (Familien mit noch nicht schulpflichtigen Kindern) können hier gemeinsam einen Kurzerholungsurlaub verbringen.

Auch in diesem Jahr ist davon auszugehen, dass erneut 300 Kinder die Möglichkeit nutzen werden, ihre Sommerferien bei Sport, Spiel und Spaß an der Ostsee zu verbringen. Hier bietet der städtische Kinder- und Jugendzeltplatz in Lenste den Kindern und Jugendlichen alle erdenklichen Möglichkeiten einer sinnvollen Freizeitgestaltung.

Die Herbstfreizeit 2014 (40 Kinder) wird im November dann im Schulland- und Jugendheim Haus Berlin in Braunlage/Hohegeiß durchgeführt.

Die Winterfreizeit 2014/2015 wird mit 40 Kindern und Jugendlichen dann ebenfalls im Schulland- und Jugendheim Haus Berlin in Braunlage/Hohegeiß durchgeführt.

Gegenüber diesem Jahr sind die Entgelte für die Teilnahme an den Freizeiten in 2014 mit Ausnahme der Herbst- und Winterfreizeit unverändert. Auf Grund der o. g. dargestellten Verlagerung der Harz-Freizeiten von St. Andreasberg nach Braunlage/Hohegeiß können diese Freizeiten 2014 gegenüber 2013 sogar 26,00 Euro günstiger angeboten werden.

Einzelheiten zur Berechnung der Teilnahmeentgelte sind nachrichtlich als Anlage beigefügt.

Die entsprechenden Ausgaben und Einnahmen sind im Haushaltsplanentwurf 2014 unter dem PSP: 1.36.3620.01.05 veranschlagt und stehen unter dem Vorbehalt über die Erlangung der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2014 zur Verfügung.

Gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Braunschweig beschließt der Rat insbesondere über die Festlegung und Anpassung von Entgelten oder Gebühren für Leistungen der Jugendhilfe. Die Durchführung von Ferienfreizeiten gehört gemäß §§ 2 und 11 des Sozialgesetzbuch VIII zu den Leistungen der Jugendhilfe.

I. V.

gez.

Markurth  
Erster Stadtrat

**Anlage**